Chatverlauf vom 13.08.2025:

Expertenaustausch zur Methodenfestlegung zum Generellen Sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen)

Stürner, Christian 13.08.2025 14:14 •

Christian Stürner (Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH): Wir möchten anregen die Grundannahme, Produktivitätsfortschritte führen im Aufgabengebiet der Netzwirtschaft zu Kostensenkungen, mit der Realität abzugleichen. Damit Produktivitätsfortschritte zu Kostensenkungen führen ist ein stabiles Aufgabengebiet Voraussetzung.
Wenn eine Schülerin lernt eine Mathematikaufgabe der 7. Klasse zu lösen, kann sie es mit Erfahrung und Übung mit immer weniger Aufwand bewältigen. Das ist der Produktivitätsfortschritt. Wenn sie nun aber eine Mathematikaufgabe[CS1] der 8. Klasse lösen soll, ist der Aufwand jedoch (mindestens) wieder der Gleiche wie im Vorjahr. Es besteht zwar ein Produktivitätsfortschritt aber (mindestens) der gleiche Aufwand.
Durch die steigenden Anforderungen an Netzbetreiber, sind die Produktivitätsfortschritte notwendig, um die wachsenden Anforderungen überhaupt bewältigen zu können. Zu Kostensenkungen können diese nur führen, wenn ein stabiles Aufgabengebiet vorliegen würde.

Richter 13.08.2025 15:13 • Nachtrag zur Erläuterung von Herrn L.-H. zur Prognose-Ist-Abweichung mit der Bitte, dies zur Anhörung / zu Protokoll zu nehmen: U.E. ist eine Prognoseabweichung (erst recht eine gravierende) bei Xgen bereits verfahrensrechtlich nicht damit begründbar, dass sich in einer anderen Beschlusskammer der BNetzA Änderungen (vor Festlegung des Xgen) im Benchmark ergeben haben. Sonst würden doch behördeninterne Zirkelverweise drohen: Denn der Xgen wird zeitlich zwingend nach dem Benchmark festgelegt. Deshalb kann und müsste doch die BK4 vor der finalen Festlegung / Bestimmung des Xgen unproblematisch auf Änderungen im Benchmark reagieren, wenn damit Prognose-Ist-Abweichungen verhindert werden können. Denn die bestmögliche Abbildung des Zukunftswertes ist unstreitig das Prognoseziel - dazu ist die Adjustierung an sich ändernder Benchmarks verfahrensrechtlich erforderlich und zumutbar.

Stürner, Christian 13.08.2025 16:04 • Christian Stürner (SW Bietigheim-Bissingen): Die Änderung der Versogrungsaufgabe kommt auch aus den Anforderungen des juristischen Rahmen. Stichwörter: IT-Sicherheit, Dynamisierung der Netzentgelte, steigende TAB Anforderungen, Bürokratische Anforderungen, Anforderungen bzgl. Digitalisierung etc. Dem unterliegt jeder Netzbetreiber.

Stürner, Christian 13.08.2025 16:14 • zu Folie 4) Sind die OPEX Steigerungen berücksichtigt in dieser Grafik? bspw. steigende Personalkosten

Dirk Trocka 13.08.2025 16:59 • Dirk Trocka (Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom) Frage an das WiK: Die in der Präsentation gezeigte Korrelationsanalyse zum Totex-Xgen zeigt eine geringe Abweichungen der EOG im Vergleich zum Status Quo. Soweit verstanden. Wurde eine solche Korrelationsanalyse auch vergleichend zwischen Totex-Xgen und OPEX-Xgen bezüglich der Entwicklung der effizienten Betriebskosten durchgeführt, um die Vorzugswürdigkeit hinsichtlich der Zielgenauigkeit des Totex-Xgen gegenüber dem OPEX-Xgen begründen zu können?

Richter 13.08.2025 16:59 • Die Abfrage der 2024er Daten wurde bereits als Grund für die Versagung des Opex-Aufschlags für die 4. RP herangezogen. Das ist strittig genug. Jetzt soll diese asymmetrische Abfrage zu 2024 noch zur Begründung des Zeitverzugs beim Inflationsausgleich herangezogen werden? Dies wäre eine unzulässige Doppelverwertung, die juristisch nicht haltbar und sicher keine inhaltlichen Argumente ersetzen kann.